

32.

**Bekanntmachung
über die
Offenlegung des Liegenschaftskatasters
aus Anlass des Nachfeldvergleiches in der Gemarkung Altenberge**

Im Gebiet der gesamten Gemarkung Altenberge (Fluren 1 – 6, 10 – 64) wurde örtlich ein Feldvergleich durchgeführt, bei dem die tatsächliche Nutzung und die Nutzungsartengrenzen sämtlicher Flurstücke überprüft und neu erfasst wurden. Die Automatisierte Liegenschaftskarte und das Automatisierte Liegenschaftsbuch wurden entsprechend der Ergebnisse dieses Feldvergleiches bereits fortgeführt.

Die Fortführung wird anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (GV. NRW. 2005 S. 174) bekannt gegeben.

Diese Offenlegung erfolgt in der Zeit


vom 15.10.2007 bis 15.11.2007
--

in den Diensträumen der Kreisverwaltung Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 760, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeiten kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das berichtigte Liegenschaftskataster einsehen.

Steinfurt, 24.09.2007

 **KREIS STEINFURT
DER LANDRAT
Vermessungs- und Katasteramt**